



108. determina a contrarre“

Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf fachgerechter Ein- und Ausbau von Mobiliar ohne Hebebühne – Ausbau bis 29.07.2022 abgeschlossen, Einbau bis 31.08.2022) Öffentliche Aufträge

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair am Hof' mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten **Ankauf fachgerechter Ein- und Ausbau von Mobiliar 3. Stock Heim LWS** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

In den Sommermonaten werden im 3. Stock des Schülerheims und in einem weiteren Raum des Gebäudes die veralteten Teppichböden über das Amt für Bauerhaltung ausgetauscht und erneuert.

Dafür muss das eingebaute Mobiliar in allen Räumen fachgerecht abmontiert- und anschließend wieder eingebaut werden.

Da wir über keinen Hausmeister oder Facharbeiter verfügen, um diese Arbeit intern abwickeln zu können, muss dafür ein Unternehmen beauftragt werden, deren Mitarbeiter das Einbaumobiliar fachgerecht aus- und einbauen können.

Weiters muss das Mobiliar transportiert werden, was eine entsprechende Ausrüstung erfordert, u.a. auch den Einsatz einer Hebebühne und Fahrzeuge.



Das Unternehmen Cupido traslochi verfügt über diese Ressourcen und kann den Auftrag innerhalb des erforderlichen Zeitrahmens abwickeln.

Da es kein vergleichbares Unternehmen in der näheren Umgebung für diese Arbeit gibt, erhält das Unternehmen Cupido traslochi den Auftrag.

hat festgestellt, dass der Preis Ankauf fachgerechter Ein- und Ausbau von Mobiliar 3. Stock Heim LWS – Stundenhonorar pro Person 30,00 €, Leihgebühr von 2 furgoni von Bozen nach Dietenheim pro Stunde 50,00 €, 6 spezialisierte Arbeiter für 4,5 Tage bis 5 Tage beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen Cupido Traslochi SAS – Bozen als Vertragspartner in Frage kommt;

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen Cupido Traslochi SAS – Bozen einen Vertrag zur Lieferung Ankauf fachgerechter Ein- und Ausbau von Mobiliar 3. Stock Heim LWS gemäß beiliegendem Angebot über Stundenhonorar pro Person 30,00 €, Leihgebühr von 2 furgoni von Bozen nach Dietenheim pro Stunde 50,00 €, 6 spezialisierte Arbeiter für 4,5 Tage bis 5 Tage beträgt, abzuschließen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)